

Beschlussvorlage Nr. 110/2025

Dez/Amt: I / 32.

Bearbeiter: Walther, Torsten

Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 20.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.11.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	27.11.2025	Beschlussfassung

Betreff:**Antrag der CDU/FDP-Fraktion - Konzept Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED)****Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beauftragt die Stadtverwaltung, bis 30.09.2026 ein Konzept zu erarbeiten, aus dem die Standorte der in der Stadt Heidenau derzeit sich im Einsatz befindlichen Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) ersichtlich sind. Das Konzept soll zudem Empfehlungen enthalten, welche zusätzlichen Standorte für AED möglich sein sollten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgebertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Für die Erarbeitung eines AED-Konzeptes entstehen zunächst keine externen Kosten, die in den städtischen Haushalt eingestellt werden müssten.

Die Einrichtung und Ausstattung von AED-Standorten ist ausdrücklich nicht Gegenstand des Beschlusses.

Erläuterung:

Die CDU/FDP-Fraktion hat in der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2025 den als Anlage 110/2025-1 beigefügten Antrag zur Erarbeitung eines AED-Konzeptes eingebracht. Nach § 36 Abs. 5 SächsGemO ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, sofern der Stadtrat den gleichen Gegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat; die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

Da der hier vorliegende Antrag von einer Fraktion eingebracht und dieses Thema innerhalb der letzten sechs Monate nicht vom Stadtrat behandelt worden ist, sind die formalen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Antrages erfüllt. Der Verhandlungsgegenstand war demnach auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 27.11.2025 zu setzen.

Der konkrete Inhalt des Antrages und die damit verfolgten Zwecke bzw. die dahinter stehenden Beweggründe sind im Detail dem Antrag der CDU/FDP-Fraktion vom 25.09.2025 zu entnehmen, der als Anlage 110/2025-1 beigefügt ist.

Dem Grunde nach kann dem Anliegen seitens der Verwaltung gefolgt werden. Es gibt derzeit für das Stadtgebiet Heidenau offensichtlich tatsächlich keinen flächendeckenden Überblick über Standorte von einsatzbereiten Defibrillatoren, die im Ernstfall Leben retten können. Im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge kann die Erarbeitung eines Konzepts mit den im Beschlusstext genannten Inhalten im weiteren Sinne als Aufgabe der Stadt Heidenau verstanden werden, auch wenn die Aufgaben des Rettungsdienstes prioritär beim Landkreis wahrgenommen werden und andere Landkreise (z.B. Landkreis Mittelsachsen) insoweit bereits selbst entsprechende Initiativen unternommen haben.

In einer ersten Näherung werden folgende Bearbeitungsschritte für die Erstellung eines AED-Konzeptes gesehen:

1. (möglichst) flächendeckende Bestandserfassung der im Stadtgebiet Heidenau vorgehaltenen bzw. im Einsatz befindlichen AED's
2. Kategorisierung der AED-Standorte nach öffentlich zugänglichen und nur einschränkt oder für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Standorten
3. Einholung der Zustimmung der AED-Betreiber/Aufsteller zur Veröffentlichung der Standorte und zugehörigen Standortdaten in angebotenen Apps (z.B. Region der Lebensretter e.V. oder ASB SCHOCKT)
4. Erarbeitung von Empfehlungen für zusätzliche AED-Standorte im Stadtgebiet von Heidenau

Als Gegenstand des Antrages wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesehen, dass die Stadt Heidenau finanzielle Mittel für die Einrichtung und Ausstattung zusätzlicher AED-Standorte aufzubringen hätte. Nach dem Wortlaut des Beschlusses soll das Konzept „Empfehlungen enthalten, welche zusätzlichen Standorte für AED möglich sein sollen.“ Für die Aufstellung weiterer AED's kommen neben der Stadt Heidenau grundsätzlich auch Private in Betracht, worauf in der Antragsbegründung offensichtlich auch abgezielt wird. In der Haushalts- und Finanzplanung 2026 ff. sind keine finanziellen Mittel eingestellt, um zusätzliche AED-Standorte zu finanzieren oder sich an einer Finanzierung zu beteiligen.

Unter Maßgabe der vorgenannten Beschränkungen des Konzeptziels wird seitens der Verwaltung empfohlen, dem Antrag der CDU/FDP-Fraktion zuzustimmen.

Anlagen:

Anlage 110/2025-1: Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erarbeitung eines AED-Konzeptes

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 110/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			